

tätigkeit durch Beschluß der Zentralkommission auf Vorschlag der Abteilungsleiter zugebilligt werden.

11. Der Vorsitzende teilt mit, daß die Bibliothek des verstorbenen Professors Traube durch Vermittelung der Dr. Bruno Güterbock in das Eigentum des Reichs und in den Besitz der Monumenta Germaniae historica übergegangen ist. Zur sachgemäßen Fortführung und Verwaltung der Bestände dieser Bibliothek hat das Reichsamt des Innern einen jährlichen Zuschuß von 5000 M. zur Verfügung gestellt. Durch die Fürsorge derselben Reichsbehörde sind auch geeignete Räume zur Unterbringung dieser Bibliothek zugewiesen worden. Die Bibliothek soll auch der Benutzung von Fachmännern außerhalb des Kreises der Monumenta zugänglich gemacht werden.

Über die Verwendung der Dotation ist fortan jährlich gesondert Rechnung zu legen; von ihr ist die Remuneration des Bibliothekars und die Neuanschaffung der Bücher zu bestreiten.

12. Es wird beschlossen, dem Bibliothekar Dr. Jakobs eine in Vierteljahrsraten zu zahlende jährliche Remuneration von 1000 M. vom 1. April 1909 ab zu bewilligen und dem permanenten Ausschuß Vollmacht zu erteilen, Dr. Jakobs für seine Mühewaltung anläßlich der größtenteils vollendeten Aufstellung der Bibliothek eine angemessene Remuneration festzusetzen.

13. Es wird eine Bibliothekskommission bestellt, bestehend aus dem Vorsitzenden und den Herren Holder-Egger und Langl.

14. Der Vorsitzende berichtet, daß die im Verfolg des in § 51 des vorjährigen Protokolls gefaßten Be-

schluss=